



Kneipp®-Grundschule „Bertolt Brecht“ Buckow (Märkische Schweiz)

Achtung neue Tel.-Nr: 033433/150 419 – Fax: 033433/150 442
Email: brecht-schule-buckow@t-online.de – Homepage: www.brechtschule-buckow.de

Kneipp®-Grundschule Buckow - Weinbergsweg 17,
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

16.12.2020

Sehr geehrte Eltern und Erzieher*innen,

wie Sie dem Schreiben von Frau Schäfer entnehmen konnten, findet zunächst erst einmal in der Woche vom 04.01.2021 – 08.01.2021 Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler statt.

Lt. Eindämmungsverordnung vom 15. Dezember 2020 wird während der Schulzeit parallel zum Distanzunterricht eine Notbetreuung durch uns realisiert.

Auszug:

„Dritte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung –3. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. Dezember 2020

...

§ 17 Schulen

(6) Ab dem 4. Januar 2021 gilt für die Notbetreuung der ersten bis vierten Jahrgangsstufe während der Schulzeit in der Zuständigkeit der Grundschule § 18 Absatz 4 Satz 4 entsprechend.

§ 18 Horteinrichtungen

(4) Ab dem 4. Januar 2021 ist der Hortbetrieb (Betreuung schulpflichtiger Kinder) in erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen untersagt. Die Untersagung nach Satz 1 gilt für alle öffentlichen, gemeindlichen und freien Träger sowie für alle Formen der Hortbetreuung im Sinne des Kindertagesstättengesetzes. Hierzu zählen auch alle Angebote nach § 1 Absatz 4 des Kindertagesstättengesetzes, insbesondere Spielkreise und integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung.

Für folgende Kinder der ersten bis vierten Schuljahrgangsstufe ist eine Hortbetreuung (Notbetreuung) zu gewährleisten:

1. Kinder, die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen sind, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 119 vom 15. Dezember 2020

2. Kinder, deren Personensorgeberechtigte in kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt sind, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann.

...“

Im Laufe der Woche werden wir noch von übergeordneten Stellen weitere Informationen und Hinweise erhalten, die ich mit unseren Vorüberlegungen/Planungen abgleichen und zeitnah an Sie weiterleiten werde.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Gergs
Schulleiterin